

BESCHLUSSVORLAGE V1041/18 öffentlich	Referat	Referat I
	Amt	Referat für Personal-, Organisations- und IT- Management
	Kostenstelle (UA)	
	Amtsleiter/in	Siebendritt, Christian
	Telefon	3 05-1200
	Telefax	3 05-1204
	E-Mail	referat1@ingolstadt.de
Datum	23.11.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	04.12.2018	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

CSU-Stadtratsantrag BayernWLAN in der Fußgängerzone vom 26.04.2017 V0245/17;
Antragserweiterung ÖDP-Stadtratsfraktion auf weitere Standorte zum BayernWLAN vom
26.04.2017;
CSU-Stadtratsantrag BayernWLAN vom 26.10.2017 V0807/17;
(Referent: Herr Siebendritt)

Antrag:

Der Sachstand zum Ausbau des BayernWLANs im Stadtgebiet wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Christian Siebendritt
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Für BayernWLAN gibt es vom Freistaat Bayern mit der Firma Vodafone GmbH einen Rahmenvertrag. Nach dieser Vereinbarung sind die bayerischen Kommunen bezugsberechtigt. BayernWLAN ist ein „Rundum-sorglos-Paket“ für Kommunen, die Freies WLAN für Bürger und Touristen anbieten. Alle Haftungsansprüche gehen auf den Provider über, der wiederum durch das Telemediengesetz von Haftungen befreit ist (sog. Providerprivileg). Mit dem öffentlich zugänglichen BayernWLAN das über einen Jugendschutzfilter verfügt, kann sich jeder, sofern die Nutzungsbedingungen akzeptiert werden, verbinden.

Der geplante Einsatz des BayernWLAN in der Fußgängerzone soll nur den Außenbereich in der am höchsten frequentierten Achse zwischen Paradeplatz und Luftgasse umfassen.

Seitens des Amtes für Informations- und Datenverarbeitung wird nach Zustimmung durch die Untere Denkmalschutzbehörde und des Hauseigentümers im I. Quartal 2019 ein neuer Outdoor Access-Point in der Fußgängerzone (Ludwigstr. 32) errichtet werden, der nahezu flächendeckend das BayernWLAN in die Fußgängerzone zwischen Paradeplatz und Mauthstraße ausstrahlt. Der Errichtung eines weiteren Access-Point Am Stein/Ludwigstraße wurde seitens des Hauseigentümers nicht zugestimmt, weitere Alternativen an denen das städtische bereits Netz verfügbar ist, sind in der Planung. Die Investitionskosten für die Outdoor Access Point sind mit

ca. 2.000 € je AP relativ gering. Monatliche Betriebskosten fallen nicht an, da die Betriebskosten des BayernWLANs bereits gebündelt durch das Amt für Informations- und Datenverarbeitung getragen werden.

Seit Inbetriebnahme des BayernWLAN im Januar 2017 wird in Einrichtungen und Gebäuden der Stadt bei bereits vorhandener städtischer Netzinfrastruktur Zug um Zug das BayernWLAN eingerichtet und weiter ausgebaut. In städtischen Verwaltungsgebäuden, Museen, Büchereien, Schulen, Stadtteiltreffs, Rathausplatz, Viktualienmarkt, verfügt das Netz der Stadt mittlerweile über 195 BayernWLAN Hotspots. Weitere 101 BayernWLAN Hotspots stehen in staatlichen Behörden, dem Klinikum, der Katholischen Universität und an der THI zur Verfügung, 13 Standorte befinden sich in der Planungsphase.

Als Information zum Ausbaustand im Stadtgebiet wird auf die Übersichtskarte im Anhang verwiesen.

Mit Antrag vom 26.10.2017 „BayernWLAN in Flüchtlingsunterkünften“ (V00807/17) wurde beantragt, die Stadtverwaltung möge prüfen, ob in den städtischen Flüchtlingsunterkünften BayernWLAN eingerichtet werden kann bzw. möge darauf hinwirken, dass in den von der Regierung von Oberbayern betreuten Flüchtlingsunterkünften BayernWLAN eingerichtet wird.

Für die Errichtung der Hotspots in den von der Regierung betreuten Flüchtlingsunterkünften ist das Staatl. Hochbauamt zuständig. Das BayernWLAN Zentrum in Straubing führt im Hotspotfinder die Standorte der Flüchtlingsunterkünfte Am Hochfeldweg 20, 85051 Ingolstadt und Marie-Curie-Str. 13, 85055 Ingolstadt. Die beiden Standorte sind in der Umsetzung von „Planung“ auf „demnächst“ priorisiert.

Für den Bereich der dezentralen Unterkünfte haben sich viele Geflüchtete bereits selbst um entsprechende Internetanschlüsse gekümmert und kommen auch für deren Kosten auf.